

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Mitteilung	Drucksache-Nr.: 15/257
Federführend: Bürgermeisterin	Status: öffentlich
	Datum: 28.10.2015

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

11.11.2015

Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren

Sachstand Verwendung Integrationspauschale

Protokollnotiz:

Der Ausschuss für Soziales, Kinder und Senioren nimmt den aktuellen Sachstand zur Integrationspauschale zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung „von der Betreuungspauschale zur Integrationspauschale“

Gemäß Erstattungserlass, der bis zum 30. Juni 2015 galt, wurde vom Land Schleswig-Holstein pro Quartal eine Pauschale für tatsächliche erbrachte Betreuungsleistungen für jeden Asylsuchenden, der leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist, sowie seinen Ehegatten und minderjährige Kinder, gezahlt. Im Jahr 2014 betrug diese Pauschale (nach diversen Aktualisierungen des Erstattungserlasses in den vorangegangenen Jahrzehnten) 63,91 € pro Person/Quartal. Gemäß Erstattungserlass konnten die Kreise die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise an diese weitergeben.

Dies ist seitens des Kreises Pinneberg in den vergangenen Jahrzehnten nicht erfolgt. Vielmehr wurde die gesamte Betreuungskostenpauschale seit 1989 vom Kreis Pinneberg an den Diakonieverein Migration in Pinneberg ausgezahlt.

Von den Beratungsstellen des Diakonievereins (u. a. in Pinneberg) werden die Asylbewerber aller kreisangehörigen Kommunen stationär beraten, sofern die Asylsuchenden die Beratung wünschen. Ferner betreibt der Diakonieverein mit den Geldern aus der Betreuungskostenpauschale einen von Dolmetschern begleiteten Fahrdienst für die Neuankömmlinge am Zuweisungstag: von der Ausländerbehörde aus über das zuständige Ordnungs- und Sozialamt in die unterbringende Gemeinde und abschließend in die jeweilige Unterkunft.

Im Februar 2015 wurde die Betreuungskostenpauschale auf 95,00 €/Person/Quartal angehoben. Die Pauschale hatte gemäß Erlassänderung vom 19. Februar 2015 das Ziel, folgende Betreuungsschwerpunkte zu fördern: Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld; Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe; Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden; Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insbesondere Vermittlung von migrationsspezifischer Beratung; Begleitung zu Arztbesuchen; Vermittlung von Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung; Förderung sozialer Kontakte; Vermittlung von Freizeitangeboten; Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Der Erstattungserlass wurde wiederum am 03. März 2015 dahingehend geändert, dass eine Ehrenamtspauschale in Höhe von 6,25 € pro Flüchtling pro Quartal eingeführt wurde. Noch immer war mit dieser Regelung die Weitergabe der Pauschale in Höhe von nunmehr insgesamt 101,25 € pro Flüchtling pro Quartal durch die Kreise an die Kommunen freiwillig.

Da viele angehörig Kommunen des Kreises Pinneberg Kosten für die Betreuung der Asylsuchenden durch das Ehrenamt für die o. g. Betreuungsschwerpunkte haben, fordern sie vom Kreis einen Teil der Betreuungskostenpauschale und die gesamte Ehrenamtspauschale. Für diese Verhandlungen werden seit Jahresbeginn regelmäßig Workshops mit den betroffenen Kommunen und dem Fachdienst Soziales des Kreises Pinneberg abgehalten.

Hierbei wurde bereits die volle Auszahlung der Ehrenamtspauschale in Höhe von 6,25 €, verteilt nach den Zuweisungszahlen, auf die jeweiligen Kommunen verhandelt.

Im Mai 2015 wurde auf der Flüchtlingskonferenz zwischen Landesregierung und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände festgelegt, dass der vorerwähnte Erstattungserlass hinfällig ist und ab dem 01.07.2015 eine Integrationspauschale direkt an die Kommunen (über den Kreis) in Höhe von 900,00 € je zugewiesenen Asylsuchenden ausgezahlt wird.

Der Kreis Pinneberg hat daraufhin seinen Vertrag mit dem Diakonieverein Migration zum 31. Dezember 2015 gekündigt.

Der Erstattungserlass wurde am 08. September 2015 veröffentlicht.
Danach hat die Betreuungskostenpauschale das Ziel, insbesondere folgende Betreuungsschwerpunkte zu fördern:

- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insbesondere Vermittlung von migrationspezifischer Beratung
- Kulturmittlung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Vermittlung von Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
- Förderung sozialer Kontakte
- Förderung der aktiven Nachbarschaft
- Vermittlung von Freizeitangeboten
- Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen, die sich bei der sprachlichen Förderung engagieren
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Der vollständige Erlass ist dieser Vorlage beigelegt.

Auszahlung der Pauschalen

Der Kreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2015 mitgeteilt, dass seitens des Landes ein Betrag von 51.571,25 Euro (Ehrenamtspauschale: 15.321,25 Euro und 36.250,00 Euro Übergangspauschale) an die Kommunen ausgezahlt wird. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt nach der Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber.

Zusätzlich werden aus den Mitteln der Integrations- und Übergangspauschale noch ca. 150.000 Euro auf die Kommunen verteilt.

Der konkrete Betrag für die Stadt Pinneberg steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fest. Auch ist der Zeitpunkt des Zahlungseinganges noch offen.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 wurde mitgeteilt, dass die Integrationspauschale für die Monate Juli bis September im November an die Kommunen ausgezahlt wird. Der genaue Betrag steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ebenfalls nicht fest.

Offen ist derzeit noch, inwieweit diese im Jahr 2015 verbraucht werden müssen oder ob eine Übertragung in das Jahr 2016 möglich ist. Auch ist noch offen, wie die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden muss.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Pinneberg hat sich bisher dafür eingesetzt, dass die Verteilung der Mittel zukünftig so erfolgt, dass eine größtmögliche Wirkung erzielt wird. Seitens der Verwaltung ist es zielführend, wenn sich die Kommunen kreisweit möglichst auf ähnliche Betreuungsstandards verständigen würden, um eine Gleichbehandlung von Asylsuchenden zu wahren. Diese Grundleistungen könnten dann kreisweit vertraglich mit einem Anbieter vereinbart werden.

Darüber hinaus können dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten weitere bilaterale Vereinbarungen mit Anbieter abgeschlossen werden, sofern keine direkte (Teil-)Verwendung erfolgen soll.

Um einheitliche Standards festzulegen, hat am 09. Juli 2015 bei der Kreisverwaltung ein Workshop zum Thema „gute Betreuung im Kreis Pinneberg“ stattgefunden. Die kreisangehörigen Kommunen haben sich zunächst mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine zentrale Beratungsstelle sowie einen zentralen Fahrdienst zu erhalten. Eine Einstimmigkeit konnte nicht erzielt werden.

Grundsätzlich hat es bisher auf Kreisebene keinerlei Beschlüsse zur Verteilung der neuen Integrationspauschale gegeben, lediglich die vorgenannten ersten Ideen und Meinungsbildungen in dem Workshop. Ein weiteres Abstimmungstreffen zwischen den Kommunen und dem Kreis ist für Anfang November avisiert. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Mit der Diakonie wurden verwaltungsseits bereits Gespräche über eine Kooperation geführt. Aufgrund der offenen Punkte konnte noch kein konkreter Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung verfasst werden. Die Inhalte sind auch davon abhängig, ob und welche Leistungen kreisweit angeboten werden sollen. Zudem ist sind ggf. vergaberechtliche Aspekte zu beachten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Verwendung der Integrationspauschale insbesondere für den Transfer von der Ausländerbehörde in die Kommune inkl. Sprachbegleitung (sofern nicht anderweitig Regelung gefunden wird), für aufsuchende Betreuung und Beratung in den Unterkünften zur Orientierung im neuen Wohnumfeld und Hilfestellung bei Alltagsfragen und zur Unterstützung des Ehrenamtes verwendet werden.

Eine Entscheidungsvorlage wird den Gremien schnellstmöglich zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Urte Steinberg
Bürgermeisterin

Anlage:
Erstattungserlass